



Verkündungsblatt 1/2024

Vom 08.01.2024

Verkündung

- Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Ellen Fischer, Christine Alayet

Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der HBK Braunschweig

gemäß Beschluss des Senats vom 22.11.2023 und des Präsidiums vom 04.12.2023

1. Präambel

Forschungsdatenmanagement bezeichnet den Prozess der effektiven Verwaltung, Organisation, Speicherung und Weitergabe von Forschungsdaten. Es spielt eine entscheidende Rolle für die Auffindbarkeit, Reproduzierbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Forschungsergebnissen. Forschungsdatenmanagement umfasst die Entwicklung und Implementierung von Strategien, Richtlinien und Infrastrukturen, um den gesamten Lebenszyklus von Forschungsdaten zu unterstützen. Eine gute Datenverwaltung trägt zur Vermeidung von Datenverlust, zur effizienten Datenwiederauffindung und zur Zusammenarbeit bei. Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) erkennt die Bedeutung von Forschungsdatenmanagement an. Forschungsdatenmanagement stellt Forschenden an der HBK Braunschweig Werkzeuge und Ressourcen zur Verfügung, um ihre Daten ordnungsgemäß zu organisieren und zu dokumentieren. Es ermöglicht ihnen die langfristige Aufbewahrung von Daten, um ihre Verfügbarkeit für zukünftige Forschungsvorhaben zu gewährleisten. Durch ein strukturiertes Forschungsdatenmanagement kann die Reputation der Forschenden an der HBK Braunschweig gestärkt und die Forschungszusammenarbeit gefördert werden. Die Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten steigert die Bedeutung der eigenen Forschung und wirkt sich positiv auf Zitationsdaten aus.

2. Definition Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Unter dem Begriff Forschungsdaten werden alle (digitalen) Daten zusammengefasst, die Gegenstand, Arbeitsschritte oder Ergebnis von Forschungsprozessen sind. Typische Beispiele von Forschungsdaten sind Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Umfrageergebnisse, Objekte aus Sammlungen, methodische Testverfahren oder Simulationen, Quellcode, Protokolle. Die Bandbreite der Datentypen gibt die Vielfalt und methodische Entwicklung der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und Forschungsverfahren wieder. Forschungsdaten können während der Laufzeit von Forschungsprojekten verschiedene Formen annehmen (unterschiedliche Varianten der Primärdaten, aufbereitete Daten inklusive negativer und uneindeutiger Ergebnisse, gemeinsam genutzte Daten, veröffentlichte Daten) und mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen versehen werden, z. B. als offene, zugriffsbeschränkte und nichtöffentliche Daten.

Das Management von Forschungsdaten umfasst deren Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Aufbewahrung. Es sichert den Zugang, die Nachnutzung, Reproduzierbarkeit und Qualitätssicherung aller Forschungsdaten, die wissenschaftlichen Ergebnissen zugrunde liegen.

3. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Mitglieder und Angehörige der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Spezifische Vereinbarungen mit Drittmittelgebenden in Bezug auf das Forschungsdatenmanagement haben Vorrang vor den Regelungen dieser Richtlinie. Eine Prüfung der Aktualität dieser Leitlinie sollte regelmäßig durch das Präsidium der HBK Braunschweig angestoßen werden.

4. Rechtliche und ethische Aspekte

Im Rahmen des Forschungsdatenmanagements sind gesetzliche Vorgaben, anerkannte Standards der wissenschaftlichen Integrität sowie etwaige fachbezogene Grundsätze einzuhalten. Persönliche Daten von durch die Datenerhebung betroffenen Personen sind, soweit nach den einschlägigen Forschungsstandards möglich, zu anonymisieren, hilfsweise zu pseudonymisieren. Gesetzliche Regelungen

gen betreffen u. a. ethische Fragestellungen, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz, Urheberrecht, gewerblichen Rechtsschutz und Regelungen zu Arbeitnehmer*innenerfindungen. Verbindliche Regelungen können sich auch aus Vereinbarungen z. B. in Förder-, Kooperations-, Verlags- und Lizenzverträgen ergeben. Insbesondere sind die Anforderungen der Förderorganisationen an Management, Veröffentlichung und Archivierung von Forschungsdaten einzuhalten. Den Grundsätzen dieser Leitlinie widersprechende Beschränkungen der Offenheit und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten durch Verträge und andere Vereinbarungen sind zu vermeiden oder zumindest sachlich zu begründen.

5. Umgang mit Forschungsdaten

An der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig sollen Grundlagen des Umgangs mit Forschungsdaten langfristig schon im Studium vermittelt werden. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollen Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung im Umgang mit Forschungsdaten geschaffen werden.

Die Publikation von qualitätsgesicherten Forschungsdaten ist ein zentrales und unverzichtbares Element im Forschungsprozess. Nachvollziehbare Ergebnisse kommen der Wissenschaft und der Gesellschaft insgesamt zugute.

Die HBK Braunschweig sieht als Teil eines Forschungsvorhabens einen Datenmanagementplan vor, um einen systematischen und nachhaltigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Dabei sind fachspezifische Besonderheiten und Standards zu berücksichtigen. Der Datenmanagementplan umfasst unter anderem folgende Bestandteile und wird im Verlauf des wissenschaftlichen Projekts fortgeschrieben:

- Dokumentation: Der Entstehungskontext der Forschungsdaten, Kontextinformationen zu Werkzeugen sowie der verwendeten Software, die Analyseprotokolle und der Forschungsprozess an sich sowie die Metadaten werden dokumentiert. Im Fall der Weiterverarbeitung von Forschungsdaten werden auch die Primärdaten aufbewahrt, um bei Bedarf verfügbar zu sein.
- Speicherung: Die HBK Braunschweig bietet ihren Forschenden an, ihre Forschungsdaten auf den zentralen internen oder hochschulintern abgestimmten externen IT-Systemen zu speichern und hält Speicherkapazitäten bereit. Diese werden ins Backup-System eingebunden. Die Leitlinie zur Informationssicherheit ist zu beachten.
- Archivierung: Forschungsdaten sollen in nationalen oder internationalen (fachspezifischen) Datenarchiven bzw. Repositorien für mindestens zehn Jahre archiviert werden. Eine Nicht-Archivierung sowie eine Löschung von Forschungsdaten soll nur in Ausnahmefällen, z. B. bei rechtlichen Vorgaben, erfolgen und nachvollziehbar dokumentiert werden. Um eine nachhaltige Nutzbarkeit der Daten zu gewährleisten, orientiert sich die Archivierung an den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable und Reusable).

Um auf die Daten und deren Bestandteile zu verweisen, sollen möglichst ‚persistent identifiers‘ (PIDs) verwendet werden. Für das Format der Daten sollen bevorzugt freie, nicht proprietäre Standardformate gewählt werden.

- Veröffentlichung: Forschungsdaten sollen, soweit keine überwiegenden schützenswerten Belange oder rechtliche Vorgaben einer Veröffentlichung entgegenstehen, so offen wie möglich und zeitnah zur Nachnutzung bereitgestellt werden. Es obliegt den Forschenden, den Zeitpunkt, die lizenzrechtlichen Bedingungen sowie das Verfahren der Veröffentlichung zu bestimmen.
- Qualitätssicherung: Die nachhaltige Nutzbarmachung von Forschungsdaten bedarf des Qualitätsmanagements auch im Sinne der Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen. Dieses muss den gesamten Lebenszyklus der Daten abdecken. Diese Maßnahmen sollen ebenfalls den FAIR-Prinzipien genügen. Verantwortlichkeiten für Daten(-prozesse) einschließlich der Methoden sollen entlang der Wertschöpfungskette nachvollziehbar sein.
- Datenschutz und ethische Aspekte: Die Notwendigkeit eines Konzeptes für Datenschutz und ethische Aspekte ist in jedem Vorhaben zu prüfen.

6. Verantwortlichkeiten

Individuelle Verantwortung:

Alle Forschenden sind zur Einhaltung der Standards der wissenschaftlichen Integrität auch im Umgang mit Forschungsdaten verpflichtet. Die Projektleitungen tragen darüber hinaus die Verantwortung in Bezug auf die Dokumentation, Speicherung, Archivierung, Veröffentlichung (inklusive Nachnutzbarkeit) und Qualitätssicherung der Forschungsdaten sowie für die Einhaltung aller rechtlichen und ethischen Aspekte. Unter Umständen, z. B. bei interdisziplinären oder organisationsübergreifenden Vorhaben, sind unterschiedliche Regelungen zu berücksichtigen.

Forschende Studierende und der wissenschaftliche Nachwuchs haben Anspruch auf angemessene Information, Qualifizierung und Unterstützung durch Lehrende und Betreuende.

Institutionelle Verantwortung:

Das übergeordnete Ziel der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen und deren Publikationen. Daher wird sie:

- die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung dieser Forschungsdaten-Leitlinie schaffen,
- ihren Mitgliedern Kompetenzen im Forschungsdatenmanagement zunächst in der Forschung, perspektivisch auch in Lehre und Weiterbildung vermitteln,
- Projektleitungen bei der Handhabung von Forschungsdaten und der Entwicklung von Datenmanagementplänen beraten und unterstützen.
- Die Beratung und Begleitung des Forschungsdatenmanagements wird durch die Bibliothek geleistet.

7. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kraft.